

## Große Koalition verbietet Hamas-Flaggen

Welt.de

Von **Frederik Schindler**

Die Regierungsfractionen haben sich geeinigt, Propagandamittel von Organisationen zu verbieten, die auf der EU-Terrorliste stehen. Das SPD-geführte Justizministerium hatte zunächst verfassungsrechtliche Bedenken – und stimmte dann doch zu.

Nachdem es im Mai dieses Jahres zu zahlreichen israelfeindlichen Ausschreitungen in Berlin, Hamburg und weiteren deutschen Städten gekommen war, hatte die Unionsfraktion im Bundestag eine Idee: Möglichst schnell sollten Symbole der palästinensischen Terrororganisation Hamas verboten werden.

Ihr Vorschlag: Durch eine Ergänzung des Paragraphen 86 im Strafgesetzbuch sollen beim dort geregelten Verbot der Verbreitung von Propagandamitteln neben verfassungswidrigen Organisationen auch solche berücksichtigt werden, die auf der EU-Terrorliste geführt werden. Unter anderem die Hamas und auch die linksextreme Palästinenserorganisation PFLP, die ebenfalls Unterstützer in Deutschland hat, stehen auf dieser Sanktionsliste, die im Dezember 2001 nach den islamistischen Anschlägen in den USA festgelegt worden war.

WELT AM SONNTAG liegt ein Brief der Justizministerin Lambrecht (SPD) vom 7. Juni an ihren Kabinettskollegen und Innenminister Horst Seehofer (CSU) vor. Zur Hamas und PFLP heißt es darin: „Mir erscheint es notwendig, die erforderlichen Verbotsverfahren möglichst rasch voranzubringen, zumal dann auch die zu Recht problematisierte Verwendung von Symbolen dieser Vereinigungen rechtssicher strafrechtlich geahndet werden kann.“

Vereinsverbote sind jedoch langwierige Prozesse, bei denen zunächst ausreichend gerichtsfestes Material gesammelt werden muss. In dieser Legislaturperiode wäre es nicht mehr umsetzbar. Zumindest das Zeigen von Symbolen und Flaggen zu verbieten ist tatsächlich einfacher – aber sicherlich auch weniger wirkungsvoll.

Lambrecht bezieht sich in ihrem Brief an Seehofer auch auf den dementsprechenden Vorschlag aus der CDU/CSU. „Nach erster Einschätzung halte ich den dort gewählten konkreten Ansatz für überarbeitungsbedürftig, aus Respekt vor dem Parlament habe ich um Prüfung in meinem Haus gebeten, ob ggf. eine modifizierte Variante dieses Vorschlags denkbar wäre“, schreibt sie.

Die SPD-Fraktion verwies anschließend auf verfassungsrechtliche Bedenken der Bundesregierung. „Die angestrebte Lösung im StGB wirft eine Reihe schwieriger Rechtsfragen auf“, hatte noch am Mittwoch ein Sprecher des Justizministeriums auf Anfrage von WELT AM SONNTAG mitgeteilt.

Nun haben sich die Regierungsfractionen doch noch auf ein Verbot geeinigt. „Wir wollen nicht, dass auf deutschem Boden die Fahnen von Terrororganisationen geschwenkt werden“, sagte der Unionsfraktionsvize Thorsten Frei (CDU). Der Rechtsstaat müsse den antisemitischen Demonstrationen von Mai eine rasche und dezidierte Antwort erteilen. „Es freut mich sehr, dass die SPD sich unserer Initiative angeschlossen hat. Damit senden wir auch ein klares Zeichen an unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger.“